



Das „ares.forum“ erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses kostenlos zur Verfügung. Gern senden wir Ihnen die Information zukünftig als Email, Fax oder per Post.

In zeitlich naher Folge werden in Deutschland verschiedene Lebensversicherer geschlossen. Welche Auswirkungen hat dies für die Kunden und wie kann man sich dagegen wirksam schützen? Was ist eine Immobilienrente? Welche Änderungen gelten bei Wegzug ins Ausland für die Riester-Rente?

Mit dem BFH-Urteil vom 11.11.2009 wird die steuerliche Behandlung von Pensionszusagen mit einseitigem Kapitalwahlrecht neu definiert.

Abschließend warnen wir Sie vor einer dubiosen Geldanlage, die in jüngster Zeit beim Zweithandel mit Lebensversicherungen erworben wird.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!

Andreas Bürse-Hanning
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

☰ Inhalt

1. Altersversorgung

- Hilfe, mein Versicherer schließt!
- Immobilienrente für Eigenheimbesitzer, was ist das?
- Riester-Rente jetzt EU-konform

2. Betriebliche Altersversorgung

- Steuerliche Behandlung von Pensionszusagen mit einseitigem Kapitalwahlrecht

3. Kapitalanlage

- Fragwürdiger Zweithandel mit Lebensversicherungen

☰ 1. Altersversorgung

→ Hilfe, mein Versicherer schließt!

Die Delta Lloyd, die Hamburger Lebensversicherung und die Delta Lloyd Pensionskasse stellen das Neugeschäft ein.

An das, was bei Delta Lloyd eben passiert, werden sich Versicherungskunden gewöhnen müssen: Konzerne legen Lebensversicherungstöchter einfach still, weil sie keine Zukunft mehr für sie sehen. Das Neugeschäft wird eingestellt, die bestehenden

Verträge abgewickelt. Run-off heißt dieses „Ablaufen“ der Verträge in der Branche – durch das sich die Lage für Kunden zu verschlechtern droht.

Anfang März hat der niederländische Versicherer Delta Lloyd Groep, der zur britischen Aviva gehört, seine deutsche Tochter für neue Verträge geschlossen. Das Geschäft sei zu wettbewerbsintensiv, dazu komme das immer enger werdende Aufsichtsrecht mit Vorschriften und Gerichtsentscheidungen, die nach Ansicht der Niederländer die Kunden begünstigen.

Delta Lloyd Deutschland, die frühere Berlinische Leben geht auf das Jahr 1836 zurück und hat 300.000 Kunden. Erst im November 2009 hat Munich Re die Stilllegung der Tochter Victoria Lebensversicherung mit 1,5 Millionen Kunden angekündigt. Künftig werden die Vertreter der Gruppe Policen unter der Marke Ergo verkaufen. Dahinter steht die Victoria-Schwestergesellschaft Hamburg-Mannheimer, die in Ergo Lebensversicherung umbenannt wird.

Die Victoria Leben nimmt keine Neukunden mehr auf, da sie kaum noch konkurrenzfähig ist. Sie hatte sich Anfang des vergangenen Jahrzehnts mit einem großen Aktienpaket verspekuliert. Als Folge konnte die Gesellschaft nur eine deutlich nied-

rigere Verzinsung als die Konkurrenz bieten. Der Run-off der Ergo-Tochter Victoria ist der bislang größte Abwicklungsfall, nun folgt Delta Lloyd. Beide stellen das Neugeschäft in Deutschland ein. Für die Konzerne ergibt das Sinn, für Kunden kann ein Run Off durchaus kritisch werden. Zieht sich eine Gesellschaft ganz vom Markt zurück, kann ihr der Ruf gleichgültig sein – und die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass sie ihre Kunden entsprechend behandelt.

Delta Lloyd hatte bereits Ende 2009 angekündigt, die laufenden Verträge 2010 nur noch mit 3,2 Prozent auf den Sparanteil zu verzinsen. Vorher waren es 4 Prozent. Munich Re nimmt das Risiko eines Imageschadens in Kauf. Die Kunden dürfen nicht erwarten, dass sich ihre ohnehin magere Verzinsung noch einmal verbessert.

Ebenso kritisch beurteilt Aures die Tätigkeit verschiedener ausländischer Lebensversicherungskonzerne, die für den Vertrieb ihrer Produkte nicht einmal eine Niederlassung in Deutschland gründen und hier auch keinen eigenen Vertrieb aufbauen. Bei dieser Strategie ist eine Einstellung des Neugeschäfts in Deutschland jederzeit schnell und unkompliziert möglich. Kunden dürfen sich danach mit der Muttergesellschaft im Ausland auseinandersetzen.

Für die Versicherten ist es grundsätzlich schwer, ohne höhere Verluste den Anbieter zu wechseln, bei manchen Angeboten

wie Rürup-Renten sogar fast unmöglich. Betroffene Kunden sollten die Entwicklung der Überschüsse genau beobachten und mit dem Markt vergleichen. Bleibt die Gewinnbeteiligung dauerhaft niedrig oder sinkt sie sogar auf den Garantiezins, lohnt sich häufig ein Wechsel zu einem leistungsfähigen Wettbewerber.

Die Abwicklung ganzer Lebensversicherer macht einmal mehr deutlich, wie wichtig die unabhängige Auswahl, die laufende Beobachtung von Lebensversicherungsverträgen und die laufende Überprüfung der Anbieterqualität ist. Dieser Service ist Kern des Angebots des Aures Finanz AG & Cie. KG.

→ Immobilienrente für Eigenheimbesitzer, was ist das?

Die Immobilienrente ist eine Möglichkeit, die eigene Immobilie auf Rentenbasis an einen neuen Eigentümer zu verkaufen oder sie zu beleihen. Ziel dabei ist es, dass der Immobilienbesitzer eine Rente bezieht und weiter in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben kann.

Verschiedene Banken und Versicherer bieten an, auf diese Weise die Rente zu ergänzen. Dafür nimmt der Renteninteressierte eine tilgungsfreie Hypothek auf, die er vom Kreditinstitut in monatlichen Raten ausgezahlt bekommt (Umkehrhypothek). Während der Kreditnehmer einer Hypothek regelmäßige Tilgungen leistet, und damit schließlich über eine schuldenfreie Immo-

bilie verfügt, verläuft eine Umkehrhypothek genau anders herum. Die Bank zahlt eine Rente aus und erhält zu einem bestimmten Zeitpunkt die Immobilie.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Der finanzielle Spielraum wird erhöht und es wird ggf. erforderlicher Geldbedarf gedeckt. Hat der Darlehensnehmer das 60ste Lebensjahr vollendet, kann der Darlehenszins auf Lebenszeit festgeschrieben werden. Das erhöht die Planungssicherheit. Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung sind jederzeit möglich. Auf Wunsch können mehrere Teilzahlungen vorgenommen werden – im ersten Jahr fallen dafür keine Bereitstellungszinsen an.

Insgesamt kann die eigene Immobilie in der Regel bis zu 50 Prozent des aktuellen Verkehrswertes beliehen werden. Die Zinshöhe orientiert sich an den normalen Baugeldkonditionen, getilgt wird in der Regel ein Prozent pro Jahr.

Eine weitere interessante Möglichkeit ergibt sich aus dem Verkauf des Grundstücks. Durch Vereinbarung eines Erbbaurechts wird die Immobilie vom Grundstück getrennt und dieses verkauft. Bei dieser Alternative, die früher vor allem Kommunen oder Kirchen angeboten haben, fällt im Gegenzug zum ausgezahlten Grundstückswert dann jährlich anstelle eines Hypothekenzinses ein Erbbauzins an.

Insbesondere für vermietete Wohneinheiten kann sich die steuerliche Abzugsfähigkeit der Erbbaurechtszinsen zusätzlich vorteilhaft auswirken. Dieses Modell wird zunehmend auch als Finanzierungsersatz genutzt.

→ Riester-Rente jetzt EU-konform

Seit Einführung der Riester-Rente im Jahr 2002 galt die Regel, dass bei Wegzug aus Deutschland und bei Rentenbezug im Ausland generell eine „schädliche Verwendung“ der Zulagen unterstellt wurde, was zu einer Rückzahlungsverpflichtung sämtlicher erhaltener Zulagen führte.



Nachdem die EU-Kommission bereits 2007 Klage vor dem EUGH gegen diese Bestimmung erhoben hatte, wurde die Bundesregierung mit Urteil vom 10.09.2009 dazu verpflichtet, diesen „Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot sowie das Freizügigkeitsrecht von Arbeitnehmern und EU-Bürgern“ zu korrigieren.

Die Korrektur ist mittlerweile erfolgt. Die Zulagenberechtigung wird nicht mehr an die uneingeschränkte inländische Steuerpflicht geknüpft, sondern an die Pflichtmitgliedschaft in der deutschen Rentenversicherung. Für Personen, die der deutschen Beamtenversorgung unterliegen gilt dies analog. Zusätzliche Voraussetzung ist ein ständiger Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen.

Jetzt entfällt die Verpflichtung zur Rückzahlung der Zulagen bei Wegzug in eines der genannten Länder im Ruhestand. Insoweit schafft diese Regelung nun Rechtssicherheit, insbesondere für die im Ruhestand in ihre Heimatländer zurückkehren Gasterbeiter und für die „Mallorca Rentner.“

2. Betriebliche Altersversorgung

Steuerliche Behandlung von Pensionszusagen mit einseitigem Kapitalwahlrecht

Viele betriebliche Versorgungen im Rahmen von Direktzusagen und Unterstützungskassen sehen heute ein einseitiges Kapitalwahlrecht durch den Arbeitnehmer vor. Nach einem BFH-Urteil vom 11.11.09 (Az: IX R 1/09) ist gerade dies jedoch problematisch und es drohen massive steuerliche Fallen!

Streitig war die Frage wann ein steuerlicher Zufluss anzunehmen ist. Dies sei regelmäßig dann der Fall, wenn der Arbeitnehmer die volle wirtschaftliche Verfügungsmacht über den jeweiligen Anspruch erlangt habe.

Hierfür genügt es nach Auffassung des BFH, wenn der Versorgungsberechtigte ohne Zu-

tun des Arbeitgebers die Möglichkeit hat, die Kapitalzahlung zu wählen.

Durch ein solches einseitiges Kapitalwahlrecht des Arbeitnehmers droht die Gefahr, dass zum Rentenbeginn der volle Kapitalbetrag, der für eine Kapitalabfindung zur Verfügung steht, zu versteuern ist. Selbst, wenn die Rentenzahlung gewählt wird.

Aures unterstützt Sie bei der ggf. erforderlichen Korrektur bestehender Pensionszusagen. Lassen Sie Ihre Zusage überprüfen!

3. Kapitalanlage

Fragwürdiger Zweithandel mit Lebensversicherungen

Verbraucherschützer raten aktuell zur Vorsicht beim Verkauf von Lebensversicherungen. Der Rückzug seriöser Anbieter lockt schwarze Schafe an.

Ein deutliches Warnsignal ist das Versprechen, dass der Rückkaufswert der Police verdoppelt wird. Auch die Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin beschäftigt sich mit dem Zweitmarkt für Lebensversicherungen.

Die Nachfrage nach gebrauchten Lebensversicherungen ist derzeit auf einem Tiefpunkt. Den seriösen Aufkäufern fehlen die Absatzwege. Bisher reichten sie einen Großteil der Policen an Fondshäuser weiter, die für die Finanzierung des Aufkaufs geschlossene Fonds auflegten. Seit zwei dieser Fonds abgewickelt werden mussten, funktioniert dieses Geschäftsmodell aber nicht mehr.

Dennoch werden Inhaber von Kapitallebensversicherungen mit Renditeversprechungen von mehr als sieben Prozent gelockt, ihre Police zu verkaufen. Zielgruppe sind meist Personen, die rasch Bargeld wollen oder ihre Versicherungsbeiträge nicht mehr bezahlen können. Riskant ist an den Angeboten, dass nur ein Teilbetrag des Rückkaufswerts sofort ausgezahlt wird und der versprochene Rest erst Jahre später. Doch

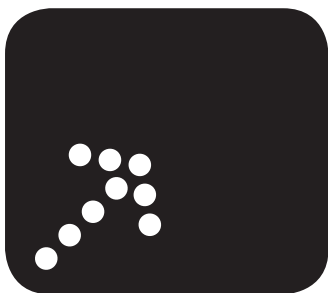
bis dahin könnte das Policenhandelsunternehmen längst pleite sein. Seriöse Aufkäufer bezahlen die vereinbarte Summe sofort nach Vertragsabschluss. Auch bleibt bei ihnen der Todesfallschutz für die Versicherten erhalten. Die Verträge werden bei seriösen Anbietern nicht gekündigt, sondern durch den Käufer weitergeführt.

Neben der versprochenen Verdopplung des Rückkaufswerts wird die Rückzahlung häufig nur in Raten und über einen langen Zeitraum in Aussicht gestellt. Völlig offen bleibt, wie die versprochenen hohen Renditen erwirtschaftet werden. Häufig ist von Immobiliengeschäften die Rede. Dabei gilt es zu beachten, dass der Aufkäufer der Policen neben der Rendite auch die eigenen Verwaltungskosten und möglicherweise Vermittlerprovisionen erwirtschaften muss.

Die Alphapool AG wirbt mit einem Ankauf zum Doppelten des Rückkaufswertes. Mit dem eingeworbenen Kapital erwirbt die Alphapool AG qualitativ hochwertige Immobilien - weit unter Marktwert - direkt aus Zwangsversteigerungen und Bankenverwertungen. Bedingt durch die günstigen Einkaufspreise und die Wertsteigerung der Immobilie will das Unternehmen hohe Gewinne und Renditen erwirtschaften.

SAM Invest Management verspricht je nach Laufzeit eine Verzinsung des Restguthabens von 4 bis 7,2 Prozent. Bei einer Verdopplung des Restwerts, was etwa 7,2 Prozent Rendite entspricht, müssen die Verkäufer darauf vertrauen, dass es SAM in zehn Jahren noch gibt. Dann nämlich soll die Auszahlung erfolgen. Das Unternehmen hat ein Stammkapital von 25.000 Euro.

S&K Sachwert wirbt sogar mit einer Verdreifachung des Rückkaufswerts. Dafür müssen die Verkäufer jedoch acht Jahre auf die Auszahlung warten. Danach erhalten sie den Betrag in 192 gleich bleibenden, monatlichen Raten. Bis das versprochene Geld endgültig beim Verkäufer eingegangen ist, vergehen hier also 24 Jahre.



FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per e-mail
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen und /oder eine persönliche Beratung zu den Themen:

- Immobilienrente
- Riesterrente
- Überprüfung von Pensionszusagen

Herausgeber:

Aures Finanz AG & Cie. KG

Mintarder Str. 18 a
45481 Mülheim an der Ruhr
Tel. 02 08 - 81 08 20
info@aires.ag
www.aires.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16
70499 Stuttgart
Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:
